

6. Epistolar

Brief von Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke an Veit Ludwig v. Seckendorff, Franz Julius Lütkens, Carl v. Dieskau und Heinrich v. ...

**Breithaupt, Joachim Just
Francke, August Hermann**

Halle (Saale), 19.11.1692

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7897

Das ist mit solchen Relationibus die Bewandnis, daß
 die Auditores mit den Comen, ob sie istent laugen
 louten, die Circumstantias, conditiones, explicationes
 welche von diesem oder jennem angeführt werden,
 gegen die zu lesen zu setzen. Daß sie mit ma-
 terie haben etwas zu thun. Einem aber
 nicht solche Relationes. Es genügt, wenn da man selbst
 nicht zu hören wil, ist leicht zu verstehen, auch bei
 christlichen gemeinen gebrauchlich davon selbst
 einen Glauben zu setzen. Was man nicht gar fest
 hat, und daß man nicht wider die Liebe handelt.
 Aber diese Antithese ist ein wol sehr zu klaren
 Gebot, wenn es anders auch so wichtiger Nachsicht
 beifügt werden, als das in selbst 3. Rom. XIII
 Thm. geordnet. Ein widergebotener Vorwand
 ist der Grund nicht verstanden: welches so gar
 leicht wird allen Overficht ist, daß in der selb
 Thm. da es geordnet von der Unrecht = Und =
 und gebietet die contrariam thesin antithetisch
 gelöst und zur Vernehmung der Gründe geordnet,
 ist das, damit man nicht unter die Unrecht = Und =
 widergebotener. Und geht wol nicht leicht eine
 Thm. zu, wenn es nicht viel explicite
 vel implicate arguit. Dürft anders wol sein,
 dessen viel geordnet eine Hand auf die
 fangen und appositam conditionem setzen. Es ist
 dessen malitia jeder daraus zu sehen, daß die
 es eine eigentliche Vernehmung in der selb Thm,
 die davon geordnet, ein solches davor setzen,
 selbst selbige Antithese antithetisch davor.
 Es ist aber allgemein aber nicht dieser antithese
 wenn Thm. ist nicht Thm. aus selb selb
 Gründe zu verordnen, und selbst eine Thm.

Letten bedacht, und im Voraus zu wissen, was die
 die gewis oder wissen wollen. Es ist aber nicht
 nicht genug zu bemerken, dass oben die selbe noch
 verbindende Anweisung de Lexu legis spirituali,
 die uns das Zeugnis (testamentum) nicht so sehr,
 kann sein, zu verstehen auf selbige Dinge was
 nicht und Verleumdung sein kann, für die Tage
 zu der Hand und fast wenig von manchen die
 große doctores werden will, welche aber die
 Altes, als zu verstehen, weil die selbe doctri-
 na eine wissenschaftliche Sache ist. Die gewinnte
 ungleiche Forderung erfordert, ohne dass eine
 wenig niemand zu sehen zu sein, nicht einmahl
 im Geist und in der Darstellung der Sachen kann,
 wird das gesagt sein. Daher das Doubt, dass
 die in solchen spiritualibus penitentiae exercitijs,
 demnach der eigene Hof (Remittit in seipsum) locus
 Theologorum allerhalbem bringt, nicht selbst sich
 in jeder Hinsicht über, und nicht ohne oder
 nicht davon zu handeln gelassen; welche aber darin,
 was soll begreifen, eingangsamlich erfahren und
 bemerken, dass oben die selbe die ersten manchen
 nicht fürchten bleiben, wie die auch selbst
 Worte. Eritas, und ob wegen für Auditores sine
 Academicos sine Ecclesiasticos oder sonstigen
 für solchen Fällen allerwege kommen.
 Das Cap. ix ad Rom. ist mit aller Befürsorge
 von mir öftentlich in unterschiedlichen Lecturi-
 bus vollendet, und zwar dergestalt, dass ich
 einmahl zu zeigen, was communior Theologorum
 nostrorum sententia davon sage, und das für
 andere, dass es das selbe auf die ewige Gnade
 weist und Verweisung zu zeigen wurde, jedoch

ex ipſis textibus inferribz in ſenſu ſcyl, daß die
Lehr der Lehre an ſich ſelbſt nicht unbedingte
Anerkennung findet. Und wenn ſie bey dieſem
daß die jungen Studioſi beſtehen an die beſte
publicam diſputationem zu ſenden, ſo geſchieht
da aber gewiß von den diſputantibus, als wenn
yon ihnen ſubjectis gar diſtincte und wohl alle
erhöhet werden, auf die lectiones in Epist.
ad Rom. mit angeſehen ſeyen, daß dieſe aber
mindeſtens ſeyen, ſo werden die auch von man
nen ausſchließlich ſeyen, judiciam Rom.
De vocatione interna & externa geſetzt in Fidei
in exuſum zu doctrine, wie davon Carpzovius
in juris prud. Eccl. lib. 1. tit. 5. def. 62. gar ſehr
ſchön ſchreibt, wie man die vocatio externa
zum Stande-amt internam præſupponiert, ad
dijudicandam eo aptior quæ reddatur, quæ fidelis
in ſanctificationis studio exiſtat: Dann dem
laudatus autor dieſe Worte ſchreibt; quod si ipſe
vocationem internam minime confirmaret, nulla
nus est admittenda, ne ſi alioqui fecerimus falſch
Apoſtoli ac Pſeudo Prophetæ ſimus; c. v. Pſter
ſch, daß man ſich ſelbſt bey ſich ſelbſt
vocationem ſich ſelbſt præſupponiert, bey dem auch
ſich in ſano ſenſu nicht anſehen würde, ſo
auch der ſelbe, Worte nicht nicht nicht
intern, weiß aber, daß dieſe alle nicht
geſchrieben.

(4) Der Kaiser ist gegen Linné, Kruken, gegen
flawige Linné, Linné sind Linné, Linné
nimmend Linné, mit Linné Linné
Linné Linné. Daß (5) Linné
Linné Linné Linné Linné Linné Linné

einige Briefe, so sagt, Gut oder Böse ^{mit meinen Briefen} angenommen,
ist wieder alle davor, und da ich in Erfahrung
brachte, daß ein Studiosus so in meinem Hause
wohnt, als ob von Luppis in Herrensamung kam,
gefangen, habe ich deswegen zu erst examinirt, da
er referirt, daß ihm ein Brief Brief gegeben sey,
mit dieser Aufschrift, ein Doctor juris würde Sie von
ihm abfordern; Längst aber beständig, daß es da,
von einem Herrn Brief, mehreren Briefen & Briefen.

(6.) — Das ferner ist M. Trankle ein Kinderlehrer
täglich in meinem Hause. Dasselbe habe ich
beständig unter dem Namen Herrensamung habe ich:
Das Kind aus der Stadt mit der zu kommen,
und ich ihm auf die Aufsicht und Litten auf
meine Bestimmung Herrensamung ist alles was; die
gegen ist ob falsch, daß ich ihm alles was geben
sollte. Kinder sollte man nicht geben, oder zu dem
und die Kinder Bestimmung aufgestellt haben,
ob es wohl immer und dem anderen mit der Aufsicht
des Kindes Bestimmung mag gesagt haben: Ich
bestat die Kinder Bestimmung, der Aufsicht ist
was. Das ist ein crimen: Inwiefern man die
Intention, daß ich meine Bestimmung davon gewagt,
das Kind, was Gottesname unter die Leute zu bringen
nicht als ein crimen aufgelegt wissen.

(7.) Der H. Inquisitor von Mayzburg hat
mich und einen Proceptor aus der Stadt
von ein Kind adel. Herrn, mit mich gebt,
daß ich Sie mich zu der Aufsicht möge. Das
erste habe ich gegeben. Das andere was, und der
obliegen der Aufsicht nicht mehr als ein crimen, der
einsten Aufsicht, daß ich mit der Aufsicht ist falsch. Ich
kann nicht sehen, was das eine in conventen darinnen
sey.

(8.) *Wunder und wir sind Professor, welche bey uns
bey uns zu kaufen, und zu communiciren habe ich
scrupel admittiret, aber kein einzig Exempel gegeben
da sie mir von einem ordentlichen Herrscher
der scharf Letzt dinstung abwaschen wolte, welches
ist selbst mir intendiret worden. Ich habe ihnen
wider contra legem divinam noch ecclesiasticam
geantwortet, und so anfangt, wie ich zuwunder
sagen, und, da es zu uns gewöhnlich von anderen
Katholiken gegeben, daß wir sind Professor, von
Verlangungen nach dem Eil. abkündigen. Es sind
admittiret worden. (9.) In dem*

Damit Joseph Krieger's Töchter sich ein
 chlofen auf dieser beiden Männer Begleitung
 abhandelt oder erzwungen wird, wird ihnen
 zwar mit einem M. Bräutigam, der willig
 und ist der Studiosus aufmerksamer Nicolaus
 sehr sehr in der Luft, und wird erwidert, sein
 und wird Antwort davon zu geben, ob er
 in der Luft ist, oder nicht. Er ist aber
 jeder, der ist, ob, sein sehr sehr zu
 warum, selbst er nicht mehr leben, sein
 einem sehr kleinen Studiosus aufzufragen? Er
 wünschte von Joseph, dass er ein
 der an Gloriosa alle, selbst er
 ist, und sehr, dass man
 zu wollen, ob er
 Kinder und sehr, dass er
 ist. (10)

Längst (10) Längst ist Ferri
 Pentecost: in der fünf Firdigt aus dem Evangel
 den Conventum Genuus von der Heiligkeitigung nun
 aber Lofor Cretzeri exprophess abgehandelt, und
 nun in ein mal. Diese Formel aber, daß der Gnu

Der Ehrlust sey die Liebe, damit wir Gott liebhaben
seine Gnade für die mündige, und wir sind voll, daß
es nicht selbst zu werden gelte.

(11) Daß der Grund der Ehrlust allein in der
Ehre, und der Mann Christen nicht sein soll, sondern ganz
unerschrocken, habe es bei der Ehre, wie wohl
distinkte gering, und bleibe auch bei der Ehre. Es ist
aber so viel, daß Christus sich nicht allein angenommen ist
zu der Gerechtigkeit, sondern auch zu der Ehre. Die
Heiligkeit und Gerechtigkeit sind ganz zu distinkte,
und aber nicht zu separieren.

(12) Dieser formel, was nicht könnte ohne Gebet und Beten,
der Ehre, daß Geist nicht in seinem Gebet, sondern
in ihm ganz gar nicht. Wenn man das nicht können
beten absolute verstanden, so ist es wahr, daß der Geist,
daß Geist nicht zu dem höchsten aber über dem
Gebet, aber verstanden, so wäre es nicht wahr.

(13) Daß der Ehrlust, welcher angeordnet wird, zu der
Ehre, daß Geist nicht in seinem Gebet, sondern
in ihm ganz gar nicht. Wenn man das nicht können
beten absolute verstanden, so ist es wahr, daß der Geist,
daß Geist nicht zu dem höchsten aber über dem
Gebet, aber verstanden, so wäre es nicht wahr.

(14) Zu dem Studiose Moravian habe ich (1) in genere ge-
sagt, ich sollte es annehmen, was ich in einem Jahr
zu dem gebauet, daß ich dann wieder wieder
genommen, daß es aber die application gemacht, daß
ich dann wieder, daß ich mich selbst übergeben in spe-
cie bei der Ehre, daß ich über dem Nicolai Diacons
zu St. Moritz, daß es dann genommen mit
nehmen auf der Ehre, daß ich dann wieder übergeben
in der Ehre, daß ich dann genommen. (2) Die Homi-
letic habe ich genommen mit der Ehre, daß ich dann
genommen.

1. Das ist meine Handlung mir an
 mich selbst zu concipieren ^{ist wahr} ~~zu~~ schreiben zu
 will. Das ist (3) der
 2. Das ist meine Handlung mir an
 mich selbst zu concipieren ^{ist wahr} ~~zu~~ schreiben zu
 will. Das ist (3) der
 3. Das ist meine Handlung mir an
 mich selbst zu concipieren ^{ist wahr} ~~zu~~ schreiben zu
 will. Das ist (3) der

[illegible]

Ich finde es theils ungenügend, und an hypo-
thesenreichen ja manchem gewissem ansehn geben,
was die Physik erklärt.

(16) Erad von einem Zey. für der von der Befehl, 20,
nicht wird, ist ganz selbst und unbeschadet, und sehr
einfach die fürst für einen neuen Seite ganz obliep.

[illegible]

welches auf einige Stunden wieder mit demselben
 der; Und hoffen wir in überausstehenden Fortschritt
 das Gutes, das die Commission mit dem jetzt
 durchgeführten in der Aufsicht der Gmüde
 aus, welche mit der Aufsicht aufgedeckt
 ist, was gegen das, was getrieben ist, wieder
 mit einige Zeit zu produzieren, welches wir
 aller Gerechtigkeit an der Gewissheit erwarten
 man, Gott in aller demütigen Eingebung
 das er alle Ewigkeit und Unverfälscht mit uns
 und uns zu seinem ganz anderen will
 die wir haben in der Welt aus dem
 frommen göttlichen Glauben zu dieser Commission
 auf Bestimmung der Aufsicht

Eintrug des Gmüde
 und Patronorum

Jull. den 19 Nov.
 ao 1692.

Zum Gebot
 des Gmüde

Hilfig - willig

Joasfistbrüder
 M. Anthonis Lamm
 & Lamm
 41.

B.

Iener an die Churfürstliche
Landeshochgerordnete
Herrn Comissarios
übergebenen Privilegien
des Ministerij zu Jella
Pfl. mäßige Antwortung

Pf. d. 19. Nov. 1692 -